

SINFONIMA®-HIGHLIGHTS

Versicherungsschutz "Rund um die Musik"



Die Zielgruppen

- Berufsmusiker
- Musiklehrer und Musikstudenten

Warum SINFONIMA® ?

Trotz aller Vorsicht sind Instrumente vielen Gefahren ausgesetzt. Gerade konzertierende Musiker sind hier vielfach leidgeprüft. Auf Konzertreisen, im Übungsraum oder beim Transport kommen Musikinstrumente abhanden, werden beschädigt oder völlig zerstört. SINFONIMA® deckt nahezu alle Gefahren:

SINFONIMA®-Musikinstrumentenversicherung,

auf der Basis der Allrisk-Versicherung, bietet optimalen Versicherungsschutz gegen nahezu alle Gefahren. Und dies, während das Instrument gespielt, mitgeführt oder aufbewahrt wird. **Geltungsbereich:** Deutschland. Bei Reisen bis zu 6 Wochen weltweit.

- NEU!** Instrumente können ohne Anmeldung an Dritte verliehen werden.
- NEU!** Für Instrumente, die in den Räumlichkeiten von Hochschulen, Konservatorien, Orchestern entsprechend gesichert aufbewahrt werden besteht ebenfalls Versicherungsschutz.
- NEU!** Verlängerte Nachtzeitklausel bis 24 Uhr.
- NEU!** Schäden durch **plötzliche** klimatische Veränderungen sind mitversichert.
- NEU!** **Elektronisches Zubehör** wie Verstärker, Lautsprecher oder Mikrofon jetzt auch ohne Summengrenze versicherbar.

SINFONIMA®-Berufs-Haftpflichtversicherung

Kollegen, Musikschüler, oder fremde Personen, denen Sie aus Unachtsamkeit Schaden zufügen, können Schadenersatz von Ihnen verlangen. Die Privathaftpflichtversicherung deckt diese Schäden jedoch oft nicht ab. Für Berufsmusiker, konzertierende Künstler und Musiklehrer haben wir eine spezielle Berufs-Haftpflichtversicherung im SINFONIMA®-Programm:

- **Versicherungsschutz rundum:** sowohl bei der Berufsausübung als auch im Privatbereich
- **Europadeckung:** Versicherungsschutz auch bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt. Weltdeckung ohne USA / Kanada ist ebenfalls möglich
- **Für Freiberufler:** zusätzlich versicherbar sind Auf- und Abbau von Bühnen, Auslandsschäden sowie die Durchführung von Veranstaltungen

SINFONIMA®-Spezial-Unfallversicherung

für Berufsmusiker, Musiklehrer und Musikstudenten. Mit einer besonders hohen Gliedertaxe (= Entschädigung für die Funktionsunfähigkeit von Gliedmaßen). Die Leistungen sind exakt auf den Künstler abgestimmt z.B. Sänger, Streicher, Pianist oder Bläser.

Unser TIPP!

Wenn ein Künstler oder Lehrer aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, ist das oftmals existenzbedrohend. Informieren Sie sich über die Möglichkeiten einer bedarfsorientierten **Berufsunfähigkeits-Versicherung**. Unser Partner die **verscon GmbH** hilft Ihnen gern dabei, den richtigen Versicherungsschutz zu finden.

SINFONIMA® –
Partner von:



SINFONIMA® Schadenbeispiele: Das kann teuer werden!



Aus lauter Nervosität vor dem Auftritt, **greift der Cellist** ausversehen **daneben** und das **Instrument fällt** ihm aus der Hand auf die **Stuhlkante**. Korpus und Griffbrett sind schwer beschädigt!

zerbrochenes **Cello**,
Schaden ca.
EUR 5.000,-

Auf dem Weg zum Konzert **geht der Instrumentenkoffer auf** und die **Trompete fällt heraus**. Durch den Bodenaufprall sind die Schalltrichter total verbeult und einzelne Ventile abgebrochen!

Die **junge Solistin stolpert** über die letzte Treppenstufe des Bühnenaufgangs **und zerbricht** dabei ausversehen **ihre wertvolle Violine**. Das Instrument kann nicht mehr repariert werden!

beschädigte $\frac{1}{4}$ **Geige**,
Schaden ca. EUR 450,-

